

# Protokoll der ordentlichen Herbstsynode vom 3. November 2010 in Liestal

## A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal  
Einläuten: 08.00 – 08.10 Uhr  
Gottesdienstgestaltung: Pfr. Andreas Stooss, Liestal  
Kollekte: eifam Region Basel

Kaffeepause im Kirchgemeindehaus Martinshof

## B. Verhandlungen:

Ort: Landratssaal, Liestal  
Beginn: 10.00 Uhr

### Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten
2. Präsenz
3. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2010 54/2010
4. Validierungen / Anlobungen
5. Notfallseelsorge: Schaffung einer 20%-Stelle 75/2010
6. Information Stellung Kirchliche Mitarbeitende
7. Voranschlag 2011 72/2010
8. Finanzausgleich 2011 73/2010
9. Finanzplanung 2012-2017 74/2010

- |  |         |
|--|---------|
| 10. Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie: Stellenaufstockung | 76/2010 |
| 11. Kollektenrahmenplan 2011   | 77/2010 |
| 12. Geschäftsreglement der Synode: Zweite Lesung                           | 78/2010 |
| 13. Bericht aus dem Kirchenrat   |         |
| 14. Wiedereintritt in die Evangelisch-reformierte Kirche                   | 79/2010 |
| 15. Neue parlamentarische Vorstösse  |         |
| Motion Renate Bühler:  | 80/2010 |
| Streichung der Wohnsitzpflicht für Sigristinnen und Sigristen              |         |
| 16. Aussprachesynode 2011: Thema   |         |
| 17. Wahlen:  |         |
| - Revisionsstelle für die Jahre 2010-2012                                  | 81/2010 |
| - Mitglied Geschäftsprüfungskommission                                     | 82/2010 |
| - Delegierter Vorstand Leuenbergverein                                     | 83/2010 |
| - Synodalpredigerin / Synodalprediger                                      |         |
| - Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger                      |         |
| 18. Mündliche Berichte:  |         |
| Vorschau AV SEK vom 8. November 2010                                       |         |
| 19. Nächste Synodetagen:   |         |
| Frühjahrssynode in Buus: 8. Juni 2011                                      |         |
| Herbstsynode in Liestal: 16. November 2011                                 |         |
| 20. Fragestunde  | 84/2010 |

Mittagspause:                   12.30 – 14.15 Uhr (gemeinsames Mittagessen im Restaurant Kaserne)

Synodeprediger Pfr. Andreas Stooss, Liestal, heisst die Synodalen in der Stadtkirche Liestal herzlich willkommen. Seiner Predigt legt er das Thema der Feindesliebe zu Grunde: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse durch das Gute. (Röm. 12, 21). Für die Lesung hat er den Text aus Lukas 6, 27 – 36 ausgewählt.

Während seiner Studienzeit lebte er während einem Jahr in Südafrika. Sehr eindrückliche Erinnerungen an diese innerlich gespaltene Nation, in der trotz allem verschiedenste Volksgruppen auf engstem Raum nebeneinander leben und sich zusammengerauft haben, bleiben. Verbindend ist die gemeinsame Vision der „Rainbow-Nation“, die durch den friedlichen Umsturz unter Nelson Mandela entstanden ist. Mandela pflegte auf eindrückliche Weise den friedlichen Umgang mit Feinden. Auch seine langjährige Haftstrafe konnte ihn nicht verbittern. Mit seinem Lächeln, dem kräftigen Händedruck, als perfekter Gastgeber und Gentleman ist es ihm immer wieder gelungen, aus Feinden Freunde zu machen. Eine kurze Einspielung aus dem Film „Invictus“ zur Rugby-Weltmeisterschaft zeigt die grosse Kraft, die ein versöhnlicher erster Schritt auf das Gegenüber haben kann.

Für die Menschen in der Schweiz wünscht er sich, dass dem Beispiel Mandelas vermehrt gefolgt wird. In kleinen Aktionen kann schliesslich Grosses bewirkt werden.

Für die kommenden Verhandlungen wünscht er allen Kraft und gutes Gelingen.

Als Zwischenspiel spielt der Organist, Ilija Völlmy, die südafrikanische Nationalhymne.

Die Kollekte ist für eifam bestimmt. Die Organisation unterstützt Einelternfamilien in der Region Basel. Es werden Fr. 742.60 eingelegt.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zu Kaffee und Gipfeli im Kirchgemeindehaus Martinshof eingeladen.

## 1. Eröffnungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst zur ordentlichen Herbstsynode im Landratsaal in Liestal. Besonders begrüsst er als neues und jüngstes Mitglied Alexander Tontsch, der an der heutigen Synode offiziell aufgenommen wird. Claude Hodel betont, die Zukunft gehöre der Jugend und er hoffe, dass sich in den kommenden Jahren vermehrt junge Leute in ein Amt der Baselbieter Kirche wählen lassen.

Ebenfalls erstmals an einer Synode dabei ist Juliane Dietze in ihrer Funktion als Präsidentin des Diakoniekonvents. Auch sie wird herzlich willkommen geheissen. Von der Presse sind anwesend: Karin Müller, Kirchenbote, Andreas Hirsbrunner, BaZ, Michael Nittnaus, BZ, Peter Stauffer, Volksstimme.

In seinen Eröffnungsworten nimmt Claude Hodel Bezug auf die Biodiversität. Die Uno hat das Jahr 2010 zum Jahr der Biodiversität erklärt. Dazu fand am 1. September im Rahmen der SchöpfungsZeit der OEKU im Basler Münster eine Veranstaltung unter dem Thema „Vielfalt – Geschenk Gottes“ statt. Auch in der Baselbieter Kirche spielt die Vielfalt im Leben eine bedeutende Rolle, wie sich an der letzten Aussprachesynode mit dem Titel „Pluralismus oder Profil in der Kirche?“ deutlich zeigte. An dieser Stelle dankt Claude Hodel den Mitgliedern der Kommission herzlich für ihre grosse Vorbereitungsarbeit.

Die biologische Vielfalt, wie sie in diesem Jahr vielerorts aufgezeigt wurde, ist Anlass für die folgenden Ausführungen.

- Vielfalt im Leben heisst: Jeder Christ braucht ein Bekenntnis, das auf den Wurzeln unseres Glaubens gründet und im Einklang mit dem Evangelium steht, auch wenn das Bekenntnis unterschiedliche Akzente und Formen trägt. Prof. Kunz hat an der Aussprachesynode sehr treffend gesagt: Es ist Gott, der sich zuerst zu uns bekennt, bevor sich die verschiedenen christlichen Gesichter zu ihm bekennen.
- Vielfalt im Leben heisst auch: Jede Kirchgemeinde darf und soll ihre eigene Prägung und Frömmigkeit pflegen, sofern sie nicht ausgrenzend wirkt, sich tolerant zeigt und offen ist für die Anliegen und Nöte der Menschen.
- Vielfalt im Leben bedeutet: Synergien nützen und gemeindeübergreifende Projekte anstreben. Dabei soll nicht das persönliche Profil und Konkurrenzdenken im Vordergrund stehen, sondern das kirchgemeindliche Leben als Ganzes zur Geltung kommen.
- Vielfalt im Leben sollte zudem in der gegenseitigen Solidarität begründet sein, gerade auch gegenüber Kirchgemeinden, die finanziell schlechter dastehen und nicht auf finanzkräftige Steuererträge zählen können. So kann

die Synode heute erste Zeichen für die Zukunft setzen, müssen doch die finanziellen Ressourcen neu überdacht werden.

- Vielfalt im Leben heisst aber auch, sich vermehrt als Kirche in die öffentliche Diskussion bezüglich Ethik, sozialer Verantwortung und Menschenwürde einbringen und daran glauben, dass wir in der Gesellschaft etwas zu sagen haben. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass wir Christen aus und mit der Hoffnung leben, die befähigt, die richtigen Impulse für die Zukunft zu setzen.

Es folgen einige organisatorische Hinweise:

- Das gemeinsame Mittagessen findet nicht wie bisher üblich im Hotel Engel statt, sondern im Restaurant Kaserne.
- Im Anschluss an die Verhandlungen wird es zwei Verabschiedungen geben. Es sind dies Marcel Bernheim und Margrit Rudin.

Traktandenliste:

Claude Hodel fragt an, ob die Verhandlungen gemäss der vorliegenden Traktandenliste erfolgen können.

Beat Oberlin, Münchenstein, stellt im Namen der GPK den Antrag, das Traktandum 9, Finanzplanung, an 5. Stelle zu behandeln, d.h. bevor über einzelne Budgetpositionen verhandelt wird.

://: Dem Antrag von Beat Oberlin wird mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

## 2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Liste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Doris Schaub, Ormalingen; Georges Fuhrer, Rothenfluh; Pfr. Peter Leuenberger, Füllinsdorf; Oskar Werner, Aesch; Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen; Total 6 Synodale

Vormittag:

Thomas Ziegler, Hersberg; Marcel Bernheim, Füllinsdorf; Martin Strübin, Lausen; Total 3 Synodale

Nachmittag:

Rosmarie Kurz, Bretzwil; Walter Bielser, Münchenstein; Pfr. Werner Marti, Allschwil; Renate Bühler, Binningen; Pfr. Wilhelm Müller, Binningen; Sven Oppliger, Bottmingen; Total 6 Synodale

Von 86 Sitzen ist gegenwärtig 1 vakant.

Von insgesamt 85 Synodalen sind am Vormittag 76 und am Nachmittag 73 anwesend.

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, Liestal; von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft: Dr. Ivo Corvini, Präsident des Landeskirchenrates, Allschwil; die Christ-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft.

### 3. Protokoll

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode zwei Änderungsanträge eingegangen sind.

Änderungsantrag des Kirchenrats zu Seite 23:

Votum von Peter Brodbeck zu § 18:

Die Bestellung der Visitationskommission ist nicht im Kirchengesetz sondern in der **Kirchenordnung** (KO Art. 74) geregelt.

Der Hinweis von Peter Brodbeck bezog sich vor allem auf die „kann“ Formulierung im ersten Entwurf des neuen Synodereglements. Die Bestellung der Kommission durch die Synode ist zwingend.

Änderungsantrag von Hanspeter Mohler, Liestal, zu Seite 27, 1. Absatz:

Hanspeter Mohler, Liestal, begründet sein Postulat für ein Glaubensbekenntnis (**Referenzen: Matth. 10.32; Röm. 10.10; Karl Barth – „Credo“, 1935**). Zunächst dankt er dem Kirchenrat, dass dieser in seinen Legislaturzielen die Frage des **Bekenntnisses an erster Stelle aufführt**. (statt: ...Bekennens erwähnt.)

**://:** Das Protokoll wird mit den beiden Änderungsanträgen bei einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin herzlich verdankt.

### 4. Validierungen/Anlobungen

Walter Bielser, Münchenstein, gibt im Namen der Wahlprüfungskommission bekannt, dass die Wahl von Alexander Tontsch, Biel-Benken überprüft und für richtig befunden wurde. Er beantragt die Validierung der Wahl.

**://:** Die Wahl von Alexander Tontsch wird einstimmig für gültig erklärt.

Das Synodebüro nimmt die Anlobung vor und Alexander Tontsch spricht das „Ja“ aus.

Lied 57, Strophen 1 – 3 beschliesst die Anlobung

Anschliessend wird gemeinsam das Lied Nr. 723 gesungen.

## 5. Notfallseelsorge: Schaffung einer 20%-Stelle

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin legt dar, weshalb der Kirchenrat sich entschlossen hat, der Synode die Schaffung einer 20%-Stelle Notfallseelsorge (NFS) zu beantragen, obwohl die Kirche auf allen Ebenen sparen muss. Die Hintergründe für die Notfallseelsorge gehörten schon immer zu den Kernaufträgen der Kirche und sollen auch weiterhin dazugehören. Die Notfallseelsorge begleitet Menschen in ihrer Not unabhängig ihrer kulturell-religiösen Herkunft. In früheren Zeiten geschah dies automatisch. Eine Pfarrperson wurde bei einem Unfall gerufen und leistete Notfallseelsorge. Heute ist die Notfallseelsorge Teil einer multidisziplinären Nothilfe. Professionell ausgebildete Helferinnen und Helfer der Blaulichtorganisationen (Sanität, Polizei, Feuerwehr) sind am Unglücksort tätig und auch Psychologinnen/Psychologen und Psychiater. Die Hilfe muss Hand in Hand gehen und Notfallseelsorgende müssen wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Durch diese Professionalisierung ist es heute kaum mehr möglich, dass Pfarrpersonen, welche keine entsprechende Ausbildung haben, einfach auf einen Schadensplatz gerufen werden. Ausnahme bilden allenfalls die Spitalseelsorger, welche hin und wieder von der Sanität aufgeboden werden.

Der Kirchenrat erachtet es aber als wichtig, dass wir als Kirche dort sind, wo Menschen in Not sind und Schlimmes erleben. Mit der Präsenz eines Pfarrers oder einer Pfarrerin am Unfallort erhält die Hilfe eine weitere, spirituelle Dimension. Es geht um den Umgang mit Trauer, Abschied und Schuld. Die Notfallseelsorgenden sind dazu ausgebildet, Menschen in lebensbedrohlichen Krisen professionell zu begegnen. Notfallseelsorge handelt aufgrund derselben methodischen Grundlagen, wie psychologische Nothilfe.

Darüber hinaus haben die Notfallseelsorgenden (je nach Situation) die Möglichkeit, auf vorhandene soziale Netze und Strukturen zurückzugreifen oder auf solche hinzuweisen. Die Notfallseelsorgenden bringen ihre Deutungskompetenz ein, um die Betroffenen bei der Bewältigung der Notsituationen zu unterstützen. Sie sind befähigt, die kulturellen Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren.

„Wahrnehmung der spirituellen Dimension“ heisst:

- die (a)religiöse Haltung des Betroffenen respektieren
- Haltung des Glaubens wahren und so dem Anderen Halt geben und als Zeichen von Gottes Liebe präsent sein.

Damit die Kirche diese Nothilfe weiterhin leisten kann, wurde das vorliegende Konzept erarbeitet. Es sind Pfarrpersonen, die bereit sind, eine entsprechende Ausbildung zu machen – drei Wochenkurse innerhalb von drei Jahren und anschliessend die entsprechenden Weiterbildungen. Diese Ausbildung schliesst mit einer Zertifizierung ab. Die Ausbildung und der Einsatz der Pfarrpersonen geschehen im Rahmen des Zivilschutzes. Das bedeutet, dass keine Kurskosten entstehen und die Pfarrpersonen mit EO-Leistungen entschädigt werden, versichert sind und auch entsprechend ausgerüstet werden. Die Hälfte der EO-Leistungen geht an die Kirchgemeinden und die andere Hälfte wird verwendet, um wenigstens einen Teil der 20%-Stelle, die geschaffen werden soll, zu finanzieren.

Der Kanton hat Interesse daran, dass das Care-Team des Kantons Basellandschaft funktioniert und einsatzbereit ist für grosse und kleinere Einsätze. Das Care-Team, welches psychosoziale und spirituelle Betreuung von Betroffenen, Angehörigen und Einsatzkräften anbietet, besteht aus einem Team von Psychologinnen / Psychiatern und einem Team von Notfallseelsorgenden.

Was ist die Aufgabe der 20%-Stelle:

- Mitarbeit im kantonalen Krisenstab
- Koordination bei Einsätzen
- Tragen eines Pagers für ein rasches Aufgebot
- Begleiten, oder besser gesagt „Nachgespräche“ für Pfarrpersonen, die im Einsatz waren und entsprechender Bericht
- Weiterarbeit am Konzept
- Vernetzung mit der Notfallseelsorge Schweiz
- Einsätze bei entsprechenden Ereignissen

Schätzungsweise knapp die Hälfte der Arbeitszeit wird im Rahmen des Zivilschutzes geschehen und es gibt die entsprechende Entschädigung.

Zum Aufgebot im Notfall: Anlaufstellen sind die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144. Diese informieren bei entsprechenden Ereignissen das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, respektive den Koordinator für das Care-Team Baselland. Dieser bietet dann das Care-Team, mit der Anzahl benötigter Personen auf. Wichtig ist, dass der Krisenstab auch die Sicherheit hat, dass die Notfallseelsorgenden innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit sind. Dazu braucht es die entsprechende Koordination.

Was in andern Kantonen bereits seit einigen Jahren praktiziert wird, soll nun auch im Kanton Baselland geschehen. So entsteht eine Art Win-Win Situation:

Die Kirche kann weiterhin eine von ihren wichtigen Aufgaben wahrnehmen und der Staat seinen Auftrag der Nothilfe gemäss seinem Auftrag verbessern. Es ist dem Kirchenrat wichtig, zu betonen, dass die 20%-Stelle aus der Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, finanziert wird. Der Beitrag, der damit geleistet wird, ist für die Allgemeinheit bestimmt. Die Stelle geht nicht auf Kosten der Kirchgemeinden und ist im Finanzplan so bereits vorgesehen. Die Stelle wurde seit drei Jahren jährlich über ein Projekt Notfallseelsorge bewilligt. Die Stelle ist befristet bis 2015 – die Arbeit soll ausgewertet und allenfalls dann wieder der Synode beantragt werden.

Hans Häfelfinger, Diegten, vertritt die Haltung der GPK. Zu Beginn lehnte die GPK das Geschäft aufgrund der Finanzsituation ab. Nach eingehenden Überlegungen kam sie zum Schluss, es sei wichtig, dass die Kirche bei der Nothilfe präsent sei. Aus eigener Erfahrung in einer Notsituation war er sehr froh für die Unterstützung durch eine Pfarrperson. Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrats mehrheitlich und empfiehlt die Bewilligung der 20%-Stelle.

Sven Oppliger, Bottmingen, erkundigt sich nach der Koordination mit der RKLK BL.

Pfr. Martin Stingelin führt dazu aus, dass die RKLK BL bei der Schaffung der Projektstelle für eine Mitarbeit angefragt wurde. Damals und auch heute noch lautete die Antwort, die Notfallseelsorge werde nicht als zwingend erachtet, die Psychologen würden ihre Arbeit gut machen. Es gibt auch andere Meinungen in der Katholischen Kirche und ein Antrag ist dort noch hängig. Auch die katholischen Seelsorger wurden für die Ausbildung eingeladen. Angemeldet haben sich ein katholischer und 15 reformierte Pfarrer.

Paul Imbeck, Muttenz, hat ein ungutes Gefühl. Beinahe an jeder Synode wird eine neue Stelle geschaffen. Eine Liste der Prioritäten fehlt. Er sieht sich ausser Stand, das Anliegen zu unterstützen.

Walter Amsler, Oberwil, findet es eine Zumutung, zu sagen, die Kirchgemeinden würden hier finanziell entlastet. Es gibt höchstens keine zusätzliche Belastung. Pfr. Martin Stingelin hält entgegen, mit der EO komme ein Betrag an die Kirchgemeinden zurück, dieser entspreche zwar nicht den vollen Kosten für den Pfarrlohn, gebe aber z.B. einen Beitrag an eine Gottesdienststellvertretung. Andererseits kommen die Erfahrungen einer Pfarrperson durch den Besuch der Kurse indirekt auch der Arbeit in der Gemeinde zu Gute. Wie aus andern Kantonalkirchen zu erfahren ist, ist diese Seelsorgeausbildung sehr gut. Zum Votum von Paul Imbeck hält Pfr. Martin Stingelin fest, Ziel des Kirchenrats sei, die Rechnung 3 in Griff zu bekommen und alle Stellen gleichzeitig per 2015 auslaufen zu lassen. Dann können Prioritäten gesetzt werden, was spannend wird. Es wird nämlich dann darum gehen, die verschiedenen Spezialpfarrämter und Fachstellen einander gegenüber zu stellen.

Yolanda Schaub, Känerkinden, fragt, ob die 20%-Stelle nicht durch jemanden übernommen werden könnte, der in einer sehr kleinen Kirchgemeinde tätig ist. Pfr. Martin Stingelin bestätigt, dass dies so vorgesehen ist. Pfrn. Sibylle Knieper, die schon das Projekt betreut, ist für die Stelle vorgesehen. Sie ist in Langenbruck tätig. Ursprünglich wurde ihre Pfarrstelle im 100% Pensum bewilligt und sie auch so angestellt, allerdings mit der Auflage, dass Pfrn. Sibylle Knieper zusätzliche Aufgaben übernehmen muss. Dies ist aber nicht die Begründung für die Schaffung der Stelle.

Hanspeter Mohler, Liestal, stimmt zu, dass in Notfällen eine Pfarrperson beigezogen wird. Er verweist auf das Unglück am Gurnigel. Die Leute waren damals froh, dass überhaupt jemand kam. Nach einer Ausbildung wurde nicht gefragt. Er plädiert dafür, dass die Aufgabe den Gemeindepfarrpersonen übertragen wird.

Stephan Ackermann, Pratteln, erachtete die Schaffung der Stelle zunächst als unpassend. Für ihn ist weniger massgebend, dass die Finanzierung durch die Rechnung 3 erfolgt und dass die Nothilfe allen Bedürftigen zukommt, was diese Finanzierung rechtfertigt. Er erachtet den Umfang, den diese Stelle haben soll, als gross. Anhand des Konzepts kann der Umfang kaum beurteilt werden. Es ist wichtig, dass sich die Synode auf die Abklärungen des Kirchenrats verlassen kann. Ausserdem, wie kann sichergestellt werden, dass Langenbruck nicht doch noch Anspruch auf eine 100% Besetzung erhebt?

Pfr. Martin Stingelin betont, für die Kirchgemeinde Langenbruck sei immer klar gewesen, dass eine 100% Anstellung von Pfr. Sibylle Knieper nicht tragbar ist. Deshalb wurde nach Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Nachbarkirchgemeinden gesucht, was zu keiner Lösung führte. Seit 3 Jahren läuft das Projekt nun. Langenbruck sucht nach einer Möglichkeit zur Entlastung.

Dass das Konzept nicht ausführlicher ist, hängt mit der noch immer rollenden Planung zusammen. Der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung lässt sich kaum festlegen. Dass der Kirchenrat den Antrag jetzt unterbreitet, hängt damit zusammen, dass im Januar 2011 der Ausbildungsgang für die zukünftigen Notfallseelsorgenden beginnt. Mit der Stelle soll gewährleistet werden, dass die Koordination auch über den Abschluss der Ausbildung hinaus gegeben ist.

Zum Votum von Hanspeter Mohler ist zu sagen, dass es leider Tatsache ist, dass Gemeindepfarrpersonen nicht mehr auf einem Schadensplatz zugelassen sind. Seit dem Unfall am Gurnigel hat sich die Situation sehr verändert. Heute werden



keine Pfarrpersonen mehr aufgeboden, allenfalls noch Psychologen und vereinzelt Pfrn. Sibylle Knieper. Dem Kirchenrat ist es wichtig, dass neben der eigentlichen Notfallseelsorge vor Ort auch die Betreuung durch die Gemeindepfarrpersonen gewährleistet ist.

Thekla Beutler, Oberdorf, sagt, verschiedene Punkte seien ihr nach der Vorsynode noch nicht klar gewesen. Sie habe sich deshalb auf die Suche nach weiteren Informationen gemacht. Anhand einer Folie legt sie dar, sie habe von kantonaler Ebene erfahren, das System funktioniere bereits, dem kantonalen Krisenstab stünden auf Abruf 78 Theologen zur Verfügung, darunter 38 Reformierte. In den letzten Jahren gab es lediglich wenige Anfragen an Pfarrpersonen. Der Bedarf an Notfallseelsorge sei eher rückläufig. In Notfallsituationen würden bevorzugt die Pfarrpersonen aus dem Dorf angefragt. Dies war auch so im Fall Gurnigel.

Im Übrigen hätten bereits 15 reformierte Pfarrpersonen die Ausbildung im Zivilschutz gemacht und könnten somit ab sofort eingesetzt werden.

Aufgrund ihrer Recherchen konnte sie jedoch nicht erhärten, weshalb es eine 20% Stelle Notfallseelsorge brauche. Aus ihrer Sicht ist das Projekt nicht reif. Sie plädiert für Ablehnung der Vorlage. Auch von der Kirchenpflege Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertswil werde das Projekt abgelehnt.

Pfr. Martin Stingelin sagt korrigierend: Es sind keine 15 Personen ausgebildet worden. Was sie absolviert haben, ist einen Tag Ausbildung, um die Zivilschutzauglichkeit zu erreichen. Nun können sie ihre Ausbildung im Rahmen des Zivilschutzes beginnen. Zum Umfang der vorgesehenen Stelle erläutert Pfr. Martin Stingelin, in Absprache mit dem Leiter des Amts für Bevölkerungsschutz sei festgehalten worden, dass knapp die Hälfte der Zeit, also 10%, als EO-Leistung abgegolten werde. Die übrigen 10% entfallen auf weiterführende Koordinationsaufgaben. Persönlich war Pfr. Martin Stingelin skeptisch und befürchtete, es könnten sich nicht genügend Pfarrpersonen für den Notfalleinsatz zur Verfügung stellen. Pfrn. Sibylle Knieper ist es gelungen, genügend Leute zu motivieren. Ansprechperson für diese Leute zu sein, wenn es nötig ist, gehört zu einer ihrer wichtigen Aufgaben.

Glücklicherweise werden die Notfallseelsorgenden nicht sehr oft gebraucht und laufen viele Einsätze über die Gemeindepfarrer oder die Spitalseelsorge. Aber es wird immer wieder Situationen geben, in denen man auf ein einsatzbereites Notfallseelsorgeteam angewiesen ist. Pfr. M. Stingelin möchte nicht verantwortlich sein, dass diese Hilfe nicht geleistet werden kann. Es kommt dazu, dass das Angebot des Kantons zur Unterstützung nicht ausgeschlagen werden sollte.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, berichtet, er habe am Informationsanlass teilgenommen. Erstaunt habe ihn, dass von kantonaler Seite viele Vertreter teilgenommen haben und auch, dass der Kanton in dieser Sache auf die Kirche zugekommen sei. Wenn der Kanton sage, es sollten neben Psychologen und Psychiatern auch Pfarrpersonen im Care-Team sein, sollte dies wahrgenommen werden. Tatsache ist, dass am Schadensplatz nur Notfallseelsorger zugelassen sind. Für die Nachsorge sind dann die Gemeindepfarrer wichtig. Es braucht eine Person, die das Ganze koordiniert und leitet.

Roswitha Seebass, Bubendorf, konnte im Gespräch mit einer der 15 Personen, die die Ausbildung machen werden, erfahren, dass es jemanden braucht, der die Koordination übernimmt. Es ist wichtig, dass die Organisation gut läuft.

Karl Bösch, Duggingen, hat Kenntnis von einem Fall, in dem die Betreuung durch Polizei und Care-Team sehr gut war. Eine Pfarrperson war nicht dabei und leider hat sich auch später keine gemeldet. Für ihn ist fraglich, ob es Sinn macht, dass reformierte Pfarrer auf jeden Schadensplatz geschickt werden.

Irene Täuber, Langenbruck, bestätigt, dass nur ausgebildete Notfallseelsorger am Schadensplatz zugelassen werden. Für Pfarrpersonen ergibt sich dort eine wichtige Aufgabe, die nicht andern überlassen werden sollte. Als Psychologin weiss sie, dass Pfarrpersonen über ein wichtiges Netz verfügen, dass ihr nicht zur Verfügung steht. Es braucht die Stelle.

Zur Situation in Langenbruck bestätigt sie, dass Pfrn. Sibylle Knieper zu 100% angestellt wurde mit der Auflage, im Umfang von 20% aussergemeindliche Aufgaben zu übernehmen. Was in Langenbruck nicht durch das 80% Pensum gedeckt werden kann, geschieht durch freiwillige Arbeit.

Hanspeter Mohler, Liestal, hat sich beim Kanton erkundigt und erfahren, dass dieser Leistungen im Umfang des Zivildienstes erwartet. Dies ist weniger als die 20%.

Anni Loosli, Oberwil, stellt fest, es gebe nun eine Vermischung zwischen der Notfallseelsorge einerseits und der Stellenschaffung andererseits. Notfallseelsorge ist wichtig. Fraglich ist für sie aber, ob es für die Koordination eine 20%-Stelle braucht. Möglicherweise sollten zunächst provisorisch maximal 20% bewilligt werden. Wenn mehr Klarheit herrscht, könnte die Bewilligung dann definitiv erfolgen.

Thekla Beutler, Oberdorf, betont nochmals, die Organisation existiere bereits in Form des kantonalen Krisenstabs. Dieser biete die Theologen auf. Es gebe keine Begründung, dass Theologen nicht auf den Schadensplatz zugelassen werden.

Heinz Oppliger, Bottmingen, regt an, da der Umfang der Stelle unklar sei, solle die Bewilligung vorerst für ein Jahr erfolgen.

Sven Oppliger, Bottmingen, erachtet die Präsenz der Notfallseelsorgenden als wichtig.

Pfr. Martin Stingelin gibt im Hinblick auf die laufende rollende Planung zu bedenken, dass mit einer einjährigen Bewilligung nicht viel gewonnen wird. Da ohnehin alle Stellen bis 2015 terminiert werden, soll auch in diesem Fall dann über die Weiterführung befunden werden. Im Übrigen wird der Stelle eine Begleitkommission zur Seite stehen.

Nach dieser sehr intensiven Diskussion folgt die Schlussabstimmung.

://: 1. Mit 44 Ja, 19 Nein und 7 Enthaltungen stimmt die Synode der Schaffung einer 20%-Stelle Notfallseelsorge zu.

2. Die Synode nimmt Kenntnis vom Konzept im Rahmen des Zivilschutzes. Grossmehrheitlich bei 7 Nein und 6 Enthaltungen.

3. Die Finanzierung der Stelle erfolgt über die Rechnung 3 Kirchensteuer der juristischen Personen. Grossmehrheitlich bei 5 Nein und 1 Enthaltung.

In der Gesamtabstimmung wird der Vorlage bei 15 Nein und 11 Enthaltungen zugestimmt.

## 6. Information Stellung Kirchliche Mitarbeitende

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann informiert über die Entwicklung des Geschäfts seit der Frühjahrssynode. Wie damals berichtet, wurde die Fachhochschule Nordwestschweiz für Soziales (FHNW) in Olten mit der Auswertung der Vernehmlassung und der Vorbereitung der Runden Tische vom 11. / 12. Juni 2010 beauftragt. Teilgenommen haben 6 Pfarrpersonen, 6 Sozialdiakone, 6 Religionslehrerinnen, 35 Kirchenpflegemitglieder, der Kirchenrat und die Mitarbeitenden des Stabs.

Zunächst wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung vorgestellt. Leider waren diese für die weitere Arbeit nicht brauchbar. Es gab eine relativ grosse Ablehnung der Vernehmlassungsvorschläge. Viele Fragen waren nicht beantwortet worden, sei es, weil die Gemeinden keine Meinung hatten, die Frage für sie nicht relevant war oder als Ausdruck der Ablehnung. Möglicherweise war auch die Thematik zu komplex.

Die Ergebnisse am Runden Tisch waren in der Tendenz klarer. Es wurden vier Themenbereiche behandelt:

1. Gesamtauftrag der Kirchgemeinde vor Ort und Zuständigkeit der Berufsgruppen
2. Gemeindeleitung: Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen und gewählten Mitglieder
3. Personalmanagement
4. Indikatoren für ein zukünftiges Subventionsmodell.

Dem Kirchenrat ist vor allem die angenehme, konstruktive Atmosphäre aufgefallen, in der die Diskussionen stattgefunden haben. Man hatte den Eindruck, alle würden am selben Strang ziehen.

Zu den einzelnen Themenbereichen wurden Aufgabenlisten zusammengestellt. Beim ersten Themenbereich geschah dies aufgrund von Angaben der Präsidien des Pfarr- und des Diakoniekonvents. Es stellte sich klar heraus, dass gewisse Aufgaben nur durch Pfarrpersonen versehen werden können, bei andern gab es Überschneidungen.

Bei den Aufgaben der Gemeindeleitung wurde vor allem die Entscheidungskompetenz der Gruppen diskutiert. Der generelle „geistige“ Auftrag einer Kirchgemeinde wurde zunächst vermisst und später formuliert und über alle übrigen Aufgaben gestellt. Es hat sich auch gezeigt, dass es wichtig ist, den neuen kirchlichen Berufen in den Kirchgemeinden ihren Platz zu geben und Sozialdiakone und Katechetinnen im Team einzubetten. Die Religionslehrkräfte haben festgestellt, dass sie nur schlecht vernetzt sind. Sie wollen sich neu ebenfalls in einem Konvent organisieren.

Bei der Arbeit zum Personalmanagement lag vor allem die praktische Anwendbarkeit im Vordergrund. Die Vorschläge des Kirchenrats wurden als zu weitgehend und kompliziert angesehen.

In der Frage der Subventionen hat die Realität die Wünsche eingeholt. Wie im Traktandum Finanzplan dargelegt, müssen nun dringend Massnahmen ergriffen werden.

Die FHNW hat die Ergebnisse des Runden Tisches aufgearbeitet und dazu einen ausführlichen Bericht abgegeben. Dabei zeigte sich, dass sie mit den Strukturen in den Gemeinden nicht sehr vertraut war.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, möchte wissen, welche Tendenzen der Kirchenrat weiterverfolgt.

Pfr. Christoph Herrmann betont nochmals, dass der Kirchenrat nach den Runden Tischen von der Tagesaktualität eingeholt wurde. Was es zur Normalisierung der Rechnung 2 braucht, sind nicht mehr Tendenzen sondern klare Massnahmen.

Weitere Punkte sind:

- Die gewünschte Gleichwertigkeit der Berufsgruppen bedeutet nicht unbedingt Gleichstellung.
- Angestrebt werden sollen auch gleiche Anstellungsbedingungen innerhalb der Berufsgruppen.
- Der geistliche Auftrag der Kirchgemeinden steht über allem und muss von allen mitgetragen werden.

## 7. Voranschlag 2011

Kirchenrat Christoph Erhardt berichtet: Nachdem die Finanzplanung vorgezogen wurde und der Überblick über die finanzielle Grosswetterlage schon dort gegeben wurde, braucht es für das Budget nicht mehr viele Erläuterungen.

Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15 schliesst relativ ausgeglichen ab mit einer „roten Null“ oder einem budgetierten kleinen Defizit von rund Fr. 22'000.-. Personal- und Sachaufwand sind stabil; das Budget 2011 für die eigenen Beiträge liegt unter demjenigen von 2010.

Rechnung 2, Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag, ist das grosse Sorgenkind des Kirchenrats. Der Kantonsbeitrag nimmt im Zusammenhang mit dem Mitgliederrückgang ab. Die Quellensteuern, die in den vergangenen Jahren zur Entlastung von Rechnung 2 beigetragen haben, stagnieren aufgrund der wirtschaftlichen Situation. Der Kirchenrat sieht sich deshalb gezwungen, der Synode eine Reduktion des Subventionssatzes für Gemeindepfarrstellen von 48% um 2% auf 46% zu beantragen. Das bedeutet pro Pfarrstelle eine Mehrbelastung von rund Fr. 3'500.-. Dennoch bleibt ein Defizit von Fr. 102'470; dieses muss aus den Reserven (per 31.12.2009 Fr. 166'440.-) gedeckt werden. Weitere Massnahmen sind dringend und werden der Synode im nächsten Jahr vorgelegt werden; der Kirchenrat hat im Zusammenhang mit der Finanzplanung bereits dargelegt, in welche Richtung seine diesbezüglichen Überlegungen gehen.

Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, sieht demgegenüber weniger schlimm aus als befürchtet, da der Steuerrückgang niedriger ist, als angenommen. Der Kirchenrat hat die Ausgaben in Form von Beiträgen, wie an der letzten Herbstsynode angekündigt und den betroffenen Drittorganisationen kommuniziert, deutlich reduziert. Das verbleibende Defizit von Fr. 378'387.- kann durch die Reserve der Kirchensteuern der juristischen Personen gedeckt werden.

Rechnung 4, Kirchenbote, liegt im Rahmen der Vorjahre. Die Mehrkosten für die gestiegenen Porti werden nicht auf die Kirchgemeinden abgewälzt; der kleine Fehlbetrag wird durch die Reserve Kirchenbotenfonds gedeckt.

Rechnung 5, Kantonale Kollekten und HEKS-Zielsumme, ist eine „Durchgangsrechnung“ mit Saldo 0.

Cornelia Hof, Seltisberg: Die GPK hat mit Sorge von den Voranschlägen 2011 Kenntnis genommen. In allen Rechnungen sind Defizite veranschlagt; das ist nicht sehr zufriedenstellend. Während das kleine Defizit in Rechnung 1 problemlos vertretbar ist, bereitet das trotz der Reduktion des Subventionssatzes für die Gemeindepfarrstellen verbleibende grosse Defizit in Rechnung 2 Sorgen. Auch Rechnung 3 zeigt grossen Handlungsbedarf. Die GPK unterstützt alle Sparbemühungen des Kirchenrats und dankt dem Kirchenrat, insbesondere Christoph Erhardt und der Finanzabteilung, für die sorgfältige Arbeit. Sie empfiehlt Genehmigung der Voranschläge.

Markus Schelker, Oberwil, zur Eintretensdebatte: Im Juni dieses Jahres nahm die Synode angenehm überrascht davon Kenntnis, dass die Rechnung 2009 besser abschloss, als erwartet. Nur zwei Monate später wurden die Kirchgemeinden darüber informiert, dass der Subventionssatz von 48% auf 46% herabgesetzt werden solle. Sachlich überzeugt die Argumentation des Kirchenrats; ihm ist aber sauer aufgestossen, dass die Synode nicht informiert worden ist. Er bittet um zukünftig bessere Information der Synodalen.

Christoph Erhardt nimmt diese Kritik im Namen des Kirchenrats entgegen und bittet um Entschuldigung für die mangelhafte Kommunikation.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, möchte wissen, weshalb der Beitrag an die Deckungslücke der Pensionskasse in Rechnungen 1 und 3 budgetiert ist, in Rechnung 2 aber nicht. Auch in Rechnung 3 ist ein hohes Defizit zu verzeichnen!

Kirchenrat Christoph Erhardt: Der Kirchenrat hofft noch, dass das Defizit in Rechnung 3 sich verringert; Rechnung 2 wird aber in jedem Fall defizitär bleiben. Hier ist keine Rückstellung möglich, sondern es muss in jedem Fall das Eigenkapital angegriffen werden.

Es folgt die Detailberatung.

Zu den Rechnungen 1 und 2 werden keine weiteren Erklärungen verlangt.

Rechnung 3:

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, fragt, warum die ERK BL einen Beitrag an die Israelitische Gemeinde (Konto 36160) in Basel leistet und warum dieser nun gekürzt wurde.

Kirchenrat Christoph Erhardt begründet diesen Beitrag als seit vielen Jahren gegebenen Solidaritätsbeitrag. Die Kürzung erklärt sich so, dass der Kirchenrat wirklich alle Beiträge sorgfältig angeschaut und überprüft hat, ob eine Kürzung für die entsprechende Institution verkräftbar sei.

Hans Häfelfinger, Diegten, möchte wissen, wofür die verschiedenen Beiträge unter dem Stichwort Migration (Konto 36540) verwendet werden. Wird da nicht durch verschiedene Institutionen das gleiche gemacht?

Kirchenrat Christoph Herrmann erläutert, dass es sich um verschiedene Stellen handelt, die verschiedene Aufgaben wahrnehmen und klar unterscheidbare Angebote machen. Zu einigen dieser Beiträge sind wir auch durch den SEK verpflichtet.

Rechnung 4:

Bettina Stoffel, Biel-Benken, fragt, ob der Kirchenbote nicht grundsätzlich in Frage gestellt sei. Sie weiss nicht, inwiefern er überhaupt gelesen wird und fände es sinnvoll, einmal eine LeserInnenumfrage dazu zu machen.

Kirchenrat Christoph Erhardt, selber Mitglied der Geschäftsleitung des Kirchenboten, berichtet, dass eine Umfrage bei der Leserschaft des Kirchenboten 2005 durchgeführt wurde. Diese ergab eine Lesequote von erfreulichen 50%. Der Kirchenbote soll und kann aber klar besser gemacht werden; für das nächste Jahr ist ein sogenannter „Relaunch“ in Vorbereitung. Der Kirchenrat hat der Geschäftsleitung in diesem Zusammenhang seine Wünsche und Forderungen mitgeteilt.

://: Antrag 1, Festlegung des Subventionssatzes für Gemeindepfarrpersonen bei 46%, wird mit fünf Gegenstimmen bei zehn Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt.

://: Antrag 2, Festsetzung der Kirchgemeindebeiträge an die Kantonalkirche in Höhe von Fr. 2'000'000 im Jahr 2011, wird mit zwei Gegenstimmen bei einer Enthaltung grossmehrheitlich genehmigt.

://: Antrag 3, Genehmigung der Voranschläge 2011, wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen grossmehrheitlich verabschiedet.

://: Die Schlussabstimmung ergibt eine grossmehrheitliche Verabschiedung des Voranschlags 2011 bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen.

## 8. Finanzausgleich 2011

Kirchenrat Christoph Erhardt: Mechanik und Logik des Finanzausgleichs sind bekannt: Besser gestellte Kirchgemeinden unterstützen schlechter gestellte gemäss Kirchenverfassung, Finanzordnung und Reglement betreffend Berechnung der Finanzausgleichsbeträge der Kirchgemeinden. Die Unterschiede in der Steuerbelastung der Kirchgemeinden sollen in Grenzen gehalten werden. Die Finanzausgleichsbeiträge 2011 sind in etwa gleich hoch wie 2010; innerhalb der Kirchgemeinden gibt es einige Verschiebungen. Der durchschnittliche Staatssteuerertrag ist etwas tiefer als in den Vorjahren. Der Kirchenrat bittet um Genehmigung des Finanzausgleichs 2011.

Cornelia Hof, Seltisberg, empfiehlt im Namen der GPK ebenfalls Annahme.

://: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2011 gemäss Vorlage 073/2010 einstimmig bei einer Enthaltung zu.

## 9. Finanzplanung 2012-2017

Kirchenrat Christoph Erhardt führt in den Finanzplan ein. Auf der Basis der Budgetzahlen wird jeweils die Finanzplanung für die kommenden 6 Jahre erstellt. Idee ist, dass an Hand der gegenwärtigen Gegebenheiten des Finanzhaushalts wahrscheinliche Trends festgestellt und mögliche Massnahmen einbezogen werden können. Aufgrund dieser Zahlen zeichnet sich vor allem in der Rechnung 2 eine dramatische Entwicklung ab. Über die vom Kirchenrat angedachten Massnahmen wird Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informieren.

Der Finanzplan ist nach dem gleichen Schema aufgebaut wie Budget und Rechnung der Kantonalkirche. Er wird der Synode zwar lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es ist dem Kirchenrat aber ein grosses Anliegen, die Meinung der Synode zu erfahren und auch, wo allenfalls weitere Akzente gesetzt werden könnten.

Basis der vorliegenden Finanzplanung bilden die Zahlen der Budgets für 2011. D. h. die Beträge des Finanzplans für 2011 sind identisch mit jenen der Vorschläge für das kommende Jahr. Beim Personalaufwand wurde von einer jährlichen Teuerung von 1% und einem durchschnittlichen Reallohnzuwachs von 1,5% aufgrund des Erfahrungsstufenanstiegs ausgegangen. Sachaufwand und Beiträge werden vom Ist-Zustand aus fortgeschrieben, bekannte oder beschlossene Veränderungen sind enthalten.

Hauptziel des Kirchenrates ist es, dass alle Rechnungen innerhalb des Planungszeitraums wieder ausgeglichen sind. Das bedeutet insbesondere, dass der Kantonsbeitrag in erster Linie für die Finanzierung der Spitalpfarrämter (Liestal, Bruderholz und UKBB) und der Gefängnisseelsorge verwendet wird. Der Rest steht für die Gemeindepfarrämter zur Verfügung.

Es soll aber auch vermieden werden, dass Steuererhöhungen in Kirchgemeinden nötig werden.

Erreicht werden soll dies, indem bei Personalmutationen nach Möglichkeit versucht wird, Pensen zu reduzieren. Sachaufwendungen wurden bereits um ca 10% reduziert und sollen auf diesem Niveau plafoniert werden. Auch Beiträge werden geprüft und möglichst plafoniert oder reduziert.

Für die einzelnen Rechnungen bedeutet dies:

Rechnung 1:

Damit diese Rechnung auch nach 2015 noch ausgeglichen ist, wird es vermutlich nötig sein, die Beiträge der Kirchgemeinden der Teuerung anzupassen. Die Planung dieser Rechnung gibt nicht Anlass zu Sorgen.

Rechnung 2:

Bereits im 2011 ist das Defizit sehr hoch. Und dies, obwohl der Kirchenrat bereits für 2011 eine Senkung des Subventionssatzes von 48 auf 46% beantragt. Zusätzliche Mittel werden für die Pensionskasse zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn es um die Finanzierung der Deckungslücke gehen wird. Im Moment sind weder Höhe noch Zeitpunkt bekannt.

Rechnung 3:

Hier wurden bereits für das Budget 2011 wesentliche Einsparungen gemacht (Kürzung von Beiträgen um 10% oder Streichungen). Erfreulich ist, dass der Rückgang der Steuererträge für 2010 geringer ist, als befürchtet und dass auch für die Folgejahre mit leicht höheren Erträgen zu rechnen sein wird, sofern sich die wirtschaftliche Lage in ähnlichen Bahnen weiterentwickelt wie bisher. Statt den in der letzten Planung aufgeführten Defiziten von insgesamt 3,5 Mio. müssen nun bis 2015 noch 2,2 Mio. der Reserven von 8,4 Mio. (Rechnung 2009) aufgelöst werden. Der Rückgang bei den Kirchensteuern der juristischen Personen ist zum einen auf die Wirtschaftskrise und zum andern auf die zwei Unternehmenssteuerreformen zurückzuführen, die seit 2008 wirksam sind.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt zu den vom Kirchenrat in den letzten Wochen angedachten Massnahmen Stellung, mit denen der Kirchenrat die problematische Situation von Rechnung 2 wieder in den Griff bekommen möchte. Nachdem vor einem Jahr vor allem die Rechnung 3 grosse Sorgen bereitete, ist es in diesem Jahr die Rechnung 2. Mit den vorgenommenen Einsparungen von 10% und weiteren Massnahmen sollte es gelingen, die Rechnung 3 bis 2015 wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dies auch, weil in Zukunft für diese Rechnung wieder mit stabileren Einnahmen gerechnet werden kann. In Rechnung 2 wird dies nicht geschehen. Der stetige Mitgliederrückgang macht sich im Kantonsbeitrag bemerkbar. Unmittelbar betroffen von diesen Mindereinnahmen sind die Kirchgemeinden. Bei der Erstellung des Voranschlags der Rechnung 2 hat der Kirchenrat bereits die einzige Sparmassnahme eingebracht, die nicht die Kirchgemeinden betrifft. Er hat die Stellvertretungskosten in den Kantonsspitalern auf ein absolutes Minimum reduziert. Damit können Fr. 20'000.- eingespart werden.

Diese Massnahme reicht für eine Sanierung der Rechnung 2 nicht aus und auch die ebenfalls vorgesehene Reduktion des Subventionssatzes an die Gemeindepfarrstellen von 48 auf 46% bringt das gewünschte Resultat nicht. Stufenweise weitere Reduktionen bis auf 38% in 5 – 6 Jahren würden wohl die wenigsten Kirchgemeinden verkraften.

Der Kirchenrat hat daher in einer ausserordentlichen Retraite und weiteren Diskussionen insgesamt 27 Massnahmen geprüft und priorisiert. Verschiedene Massnahmen wurden auch klar abgelehnt.

Gewisse Massnahmen lassen sich innerhalb eines Jahres umsetzen, sofern die Synode im kommenden Juni den kirchenrätlichen Anträgen zustimmt. Bei allen Massnahmen braucht es die Bereitschaft der Kirchgemeinden zur Zusammenarbeit. Wir sind alle als Gemeinschaft unterwegs und die Kirche hört nicht an den Gemeindegrenzen auf! Aus diesem Grund werden die Kirchenpflegepräsidien und Finanzverantwortlichen noch in diesem Monat über die vom Kirchenrat vorgesehenen Massnahmen informiert werden.

Anhand eines Beispiels zeigt Pfr. Martin Stingelin auf, wie der Kirchenrat bei der Erarbeitung und Gewichtung der einzelnen Massnahmen vorgegangen ist. Kurzfristig realisierbare Massnahmen sind:

- Pfarrpersonen in „überdotierten“ Kirchgemeinden übernehmen Stellvertretungen und Spezialaufgaben
- Keine Stellvertretungen in Spitalpfarrämtern sondern gegenseitige Vertretung (bereits im Budget 2011)
- Mitgliederzahl wird bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle ergänzt durch die Anzahl Zu- oder Abnahmen der vergangenen 3-5 Jahre (keine direkte Einsparung; es soll aber verhindert werden, dass sich das Problem der überdotierten



Pfarrstellenprozente verschärft, da in Kirchgemeinden mit kritischen Grössen verschiedene Pensionierungen anstehen)

- Kein Beitrag an Pensionskasse für Frühpensionierung
- Überprüfung der Versicherungsleistungen und Anpassung an die Leistungen des Kantons

Mit diesen Massnahmen können rund Fr. 120'000.- pro Jahr eingespart werden. Weitere Möglichkeiten bestehen kurzfristig kaum, da zuerst gesetzliche Regelungen angepasst werden müssen. Der Subventionssatz wird also noch weiter gesenkt werden müssen.

Für die notwendigen weitem und tiefergreifenden Reformen (Zeitraumen 5-6 Jahre) sieht der Kirchenrat folgendes vor:

- Neuer Schlüssel für subventionierte Stellen (KO Art. 98)
- Kein Anspruch auf volle Stellen für Kirchgemeinden unter 1000 Mitgliedern
- (Finanzielle) Anreize schaffen für die Zusammenarbeit unter Kirchgemeinden
- Pasturationsräume schaffen
- Bedingungen von Subventionsbeiträgen festlegen

Dieses Paket von Massnahmen möchte der Kirchenrat in einer Kommission, der auch Vertreterinnen und Vertreter von Kirchgemeinden und aus der Synode angehören sollen, ausarbeiten. Die Richtung dieser Massnahmen soll bereits in der nächsten Synode aufgezeigt werden, so dass an der nächsten Herbstsynode die nötigen Beschlüsse getroffen werden können. Bis die Massnahmen greifen und Übergangsfristen betr. Besitzstandswahrung vorbei sind, wird es noch einige Zeit dauern. Es ist aber nur mit diesen Massnahmen möglich, die Finanzen der Rechnung 2 und damit auch die Finanzen der Kirchgemeinden wieder in Griff zu bekommen. Dem Kirchenrat ist bewusst, dass auch die Einnahmen der Kirchgemeinden, insbesondere in diesem Jahr, stark zurückgegangen sind. Für das kommende Jahr ist Pfr. Martin Stingelin hinsichtlich der Steuereinnahmen in den Kirchgemeinden zuversichtlich, tendenziell werden aber auch ihre Erträge eher zurückgehen.

Wenn der Kirchenrat weitere Senkungen des Subventionssatzes unterbreiten muss, wird er als befristete Massnahme auch eine Änderung des Finanzausgleichs beantragen. Wie unterschiedlich die wirtschaftliche Situation der Kirchgemeinden ist, lässt sich anhand des diesjährigen Finanzausgleichs sehr gut feststellen. Idee ist, die Summe des Finanzausgleichs von jetzt 1/8 des Kantonsbeitrags auf 1/7 zu erhöhen.

Eine weitere Massnahme, die ebenfalls geprüft wird, ist der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat in der Pensionskasse. Was dies bedeutet, wird der Kirchenrat erarbeiten und allenfalls der Synode unterbreiten.

Massnahmen zweiter Priorität sind:

- Einfrieren oder verlangsamen des Erfahrungsstufenanstiegs ab einer gewissen Höhe
- Stellenreduktion in den letzten Berufsjahren mit gleich bleibender Rente
- Synchronisierung der Amtsdauer der Pfarrpersonen.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass diese Massnahmen nicht erfreulich sind. Er ist aber der festen Überzeugung, dass es Veränderungen braucht. Bei allem Nachdenken über die Finanzen ist es ihm ein grosses Anliegen, dass der Grundauftrag der Kirche weiter erfüllt werden kann: Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge (auch aufsuchend), Unterricht und Bibelvermittlung (Jugendarbeit als Nachwuchsförderung), soziale Tätigkeiten/Diakonie, Weiterbildung. Damit die vielfältigen Aufgaben weiterhin optimal geleistet werden können, ist Unterstützung nötig. Für viele Kirchgemeinden werden sehr harte Zeiten kommen. Der Kir-

chenrat weist darauf hin, dass Kirchgemeinden mit finanziellen Engpässen in der Übergangszeit auf Gesuch hin Unterstützung aus dem Härtefonds anfordern können.

Pfr. Martin Stingelin dankt allen, die durch ihr Mitdenken und ihr Engagement beitragen, in dieser schwierigen Zeit gute Lösungen zu finden.

Positiv überrascht war Pfr. Martin Stingelin von der sachlichen Reaktion im Pfarrkonvent, als er über mögliche Massnahmen informierte.

Im Namen der GPK nimmt Cornelia Hof, Seltisberg, Stellung. Die im Finanzplan aufgeführten Trends sind ernst zu nehmen. Es muss dringend gehandelt werden. Die Vorschläge des Kirchenrats sind nicht angenehm, aber nötig. Es ist aber auch nötig, dass die Situation in den Kirchgemeinden im Auge behalten wird. Die GPK bittet, den Finanzplan 2012-2017 zur Kenntnis zu nehmen und unterstützt die vom Kirchenrat angedachten Massnahmen.

Hanspeter Mohler, Liestal, hat in einer Folie die Geldflüsse zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche zusammengestellt. Er gibt zu bedenken, dass es sich beim Instrument Finanzplan um ein Produkt aus Zeiten von Gutwetterlagen handle. Er dankt für die Anstrengungen, ist aber der Meinung, es gehe nicht, dass die gesamten Sparmassnahmen auf dem Rücken der Kirchgemeinden ausgetragen würden. Es gehe hier um eine Beeinträchtigung der Gemeindeautonomie.

Bettina Angerer, Allschwil, dankt Pfr. Martin Stingelin für seine Ausführungen und fügt an, Hanspeter Mohler habe ihr aus dem Herzen gesprochen. Auch sie sei der Meinung, es solle auf Kosten der Kirchgemeinden gespart werden. Realität sei, dass sich auch die finanzielle Situation in den Kirchgemeinden dramatisch verschlechtert habe. Bei stärkerer Belastung der Kirchgemeinden müsse an der Basisarbeit gespart werden, die Arbeit in den Kirchgemeinden werde unattraktiver. Sie bittet, dies bei der Weiterarbeit zu bedenken.

Stefan Ackermann, Pratteln, dankt für die offenen Worte aus dem Kirchenrat. Bei der Vorstellung der Massnahmen hat er sich gefragt, ob verpasst wurde, bereits früher einzugreifen. Bis die Massnahmen ab 2015 greifen, dauert es lange. Hat sich der Kirchenrat bisher gescheut, unpopuläre Massnahmen vorzuschlagen?

Handlungsbedarf besteht. Im Zentrum steht die Pfarrlohnsubvention, die gefährdet ist, wenn die Strukturen nicht geändert werden. Er bittet zu beachten, dass die Synodalen nicht nur als Vertreter der Kirchgemeinden sondern auch als Vertreter der Kantonalkirche gefordert sind.

Eine konkrete Frage betrifft die Rückstellungen für die Pensionskasse (S. 10 im Finanzplan). Da das Ausmass noch ungewiss ist, wurde im Budget kein Betrag aufgenommen, im Finanzplan jedoch schon. Was sind die Gründe?

Christoph Erhardt führt dazu aus, dass bisher lediglich bekannt ist, dass eine Arbeitsgruppe Massnahmen für die Sanierung der BLPK erarbeitet. Es wird Änderungen geben. Das Leistungsprimat steht zur Diskussion. Der Deckungsgrad konnte im letzten Jahr von rund 75 auf 78% erhöht werden. Zu vernehmen war auch, dass die Kosten für die Deckungslücke zu je einem Drittel vom Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu tragen seien. Die im Finanzplan aufgeführten Zahlen sind noch nicht beschlossen und wegen dem Defizit wurde im

Budget 2011 auch keine Rückstellung gemacht. Bis zur Umsetzung kann es noch längere Zeit dauern.

Anni Loosli, Oberwil, erkundigt sich, weshalb der Beitrag an das Forum für Zeitfragen (Rechnung 3, 365) ab 2012 auf Fr. 10'000 reduziert werden soll. Sie achtet die Angebote des Forums als sehr wichtig und gut.

Pfr. Martin Stingelin führt dazu aus, dass in Rechnung 3 bereits im Budget Einsparungen von 10% vorgenommen wurden und weitere Einsparungen nötig sind. Dazu kommt die Thematik der Erwachsenenbildung allgemein, mit den Angeboten auf dem Leuenberg. Andererseits hat die ERK BS mitgeteilt, dass sie ab 2012 ihre finanzielle Unterstützung an den Leuenberg ganz oder zumindest auf Fr. 10'000 zurückfahren werde. Die vom Kirchenrat angestrebten Einsparungen beim Leuenberg können somit nicht gleichzeitig erfolgen. Der Kirchenrat hat daraufhin beschlossen an das Forum denselben Betrag zu zahlen, wie die ERK BS an den Leuenberg. Weiter gilt es zu beachten, dass der Leuenberg ein gemeinsames Projekt der beiden Kirchen ist, aus dem sich die ERK BS nun weitgehend zurückzieht, während das Forum eine Institution der ERK BS ist. Die Verhandlungen für den neuen Leuenbergvertrag sind noch nicht abgeschlossen.

Thekla Beutler, Oberdorf, fragt, weshalb die an der letzten Synode vorgestellten vertraglichen Verpflichtungen nicht ebenfalls im Finanzplan in einer separaten Spalte aufgeführt sind. Nur so könnte eine objektive Beurteilung erfolgen.

Pfr. Martin Stingelin führt dazu aus, dass mit dem Finanzplan die Tendenz für die kommenden Jahre aufgezeigt werden soll. Neben den vertraglichen Verpflichtungen gibt es auch Unterstützungen an Institutionen, die seit vielen Jahren erfolgen. Eine Reduktion oder Streichung dieser Beiträge ohne Vorankündigung würde gewisse Institutionen in ernste Schwierigkeiten bringen. Beim Forum z.B. wurde die vorgesehene Reduktion bereits gemeldet. Pfr. Martin Stingelin ist nicht sicher, ob es diese zusätzliche Information wirklich braucht, da es ohnehin möglich sein wird, die Rechnung 3 bis 2015 wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Bei der Rechnung 2 verhält es sich anders.

Zu den Voten von Hanspeter Mohler und Bettina Angerer gibt Pfr. Martin Stingelin an, er habe Verständnis für ihre Befürchtungen und könne sie aus seiner Zeit als Gemeindepfarrer auch nachvollziehen. Es ist klar, dass in den Kirchgemeinden viel wichtige Arbeit geleistet wird. Zu den von Hanspeter Mohler aufgezeigten Geldflüssen meint er, es sei wichtig, dass bei der Rechnung 3 keine Vermischung vorgenommen werde. Die Kirchensteuern der juristischen Personen sind politisch nicht unumstritten. Sie sollen daher weiterhin gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zukommen. Auch der Kantonsbeitrag ist nicht unumstritten. Als er geschaffen wurde, wurde klar festgelegt, dass damit in erster Linie die Spital- und Anstaltspfarrämter zu finanzieren sind und der verbleibende Rest für die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen verwendet werden darf. Der Kantonsbeitrag darf nicht gefährdet werden. Die Spitalseelsorge kommt schliesslich allen zu Gute.

Beat Oberlin, Münchenstein, hält fest, anhand des Finanzplans zeige sich, dass es schliesslich um die Verteilung der knapper werdenden Mittel gehe. Er zeigt Verständnis für die Argumente der Kirchgemeinden. Tatsache ist, dass weniger Mittel zur Verfügung stehen und deshalb gespart werden muss. Er hofft, die Synode sei Willens, den Kirchenrat in seinen Bemühungen zu unterstützen und ermuntert den Kirchenrat den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

://: Die Synode nimmt den Finanzplan 2012 – 2017 grossmehrheitlich bei 3 Nein zur Kenntnis.

## 10. Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie: Stellenaufstockung

Kirchenrat Paul Rohrbach berichtet: Der Kirchenrat hat sich intensiv mit der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie (PEF) befasst, bevor er der Synode diese (kostenneutrale) Stellenaufstockung beantragt hat. Sorgen in Ehe und Partnerschaft sind verbunden mit viel Schmerz und Leid. Partnerschafts- und Eheberatung ist eine dringende Notwendigkeit in der heutigen Zeit; die Arbeit der Beratungsstelle kann als kirchliche Kernaufgabe verstanden werden. Das Angebot der PEF schliesst an die Beratung durch die Gemeindepfarrperson an, wo diese an ihre Grenzen stösst, und ist doch deutlich niederschwelliger als psychiatrische Hilfe.

Die Stellenaufstockung wird nötig, weil die PEF gute Arbeit leistet und auch deshalb stark beansprucht wird. Das ist sehr erfreulich. Wenn die Stelle nicht aufgestockt würde, würden die Wartezeiten noch länger, was sehr ungünstig wäre.

Der Kanton ist trotz grossem Wohlwollen der Stelle gegenüber nicht in der Lage, sie in grösserem Umfang als bisher zu unterstützen. Es ist schon erfreulich, dass er hier nicht wie an anderen Orten den Sparhebel ansetzt. Das 4-Stufen-Modell zur Sicherung der Finanzierung ist gut durchdacht und für die ERK BL kostenneutral. Der Kirchenrat bittet, der befristeten Stellenaufstockung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie zuzustimmen.

Hans Häfelfinger, Diegten, für die GPK: Der Kanton ist verpflichtet, Eheberatung anzubieten; die Kirche ist gut geeignet, diese Aufgabe auch im Auftrag des Kantons zu erfüllen. Die PEF arbeitet tatsächlich erfolgreich, was die Stellenaufstockung nötig macht. Das 4-Stufen-Modell ist sinnvoll; es ist aber wichtig, dass die Beratung nicht in jedem Fall kostenpflichtig wird. Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Kirchenrats zu folgen.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen: Kirche macht Sinn, wenn sie nahe ist bei Menschen in Not. Die PEF leistet hervorragende Arbeit für alle Menschen im Kanton und ist für viele eine Visitenkarte für die Kirche. Als langjähriges Mitglied und zuletzt Präsident der Amtspflege der PEF sieht er gute Chancen für die Sicherung der Finanzierung durch das 4-Stufen-Modell. Die Wiederbewilligung der Beratungsstelle im Ganzen steht im Jahr 2012 an; jetzt bittet er die Synodalen herzlich, den Anträgen stattzugeben.

Hanspeter Mohler, Liestal, möchte wissen, weshalb das Angebot der PEF nicht als explizit christlich dargestellt wird.

Pfr. Christoph Albrecht: Die PEF versteckt ihre Identität nicht. Die Trägerschaft durch die Kirche ist beispielsweise mit dem Logo der Kirche überall präsent. Die Beratungsstelle will aber niederschwellig für alle zugänglich sein.

Evelyn Gmelin, Allschwil, sieht die Gefahr, dass die Kirche ausgenutzt wird, wenn sie ihre guten Angebote so kostengünstig gestaltet.

Pfr. Christoph Albrecht meint dazu, die Beratenden auf der PEF könnten einschätzen, welche Beratungssuchenden sich finanziell beteiligen könnten und bei ihnen mit der Zeit auch eine Kostenbeteiligung einfordern.

Anni Loosli, Therwil, weist darauf hin, dass es im Kanton verschiedene Beratungsstellen gibt. Sie könnte sich auch vorstellen, dass eine Tarifordnung geschaffen, die Kosten bei Bedarf aber erlassen werden.

Bettina Angerer, Allschwil, schätzt die Arbeit der PEF sehr. Sie fragt, weshalb die auf 2012 angekündigte Orientierungshilfe zur Kostenbeteiligung den KlientInnen nicht schon 2011 abgegeben wird.

- ://: Antrag 1, Aufstockung der Stellenprozente der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie um 20% auf 170% wird grossmehrheitlich mit vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen genehmigt.
- ://: Antrag 2, Kenntnisnahme vom vorgesehenen 4-Stufen-Modell und Überprüfung desselben im Zusammenhang mit der Wiederbewilligung der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie im Jahr 2012 wird ebenfalls grossmehrheitlich mit vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen genehmigt.
- ://: In der Schlussabstimmung wird Vorlage 76/2010 grossmehrheitlich mit vier Gegenstimmen und 6 Enthaltungen verabschiedet.

## 11. Kollektenrahmenplan 2011

Kirchenrätin Helene Winkelmann erläutert, der Kollektenrahmenplan berücksichtige im Wesentlichen die gleichen Zweckbestimmungen wie bisher. Neu im Kollektenrahmenplan ist eine Kollekte für das Ökumenische Institut Bossey. Das Ökumenische Institut Bossey ist das internationale Begegnungs-, Dialog- und Ausbildungszentrum des Ökumenischen Rats der Kirchen. Seit seiner Gründung im Jahr 1946 kommen Menschen aus verschiedenen Kirchen und Kulturen hier zu ökumenischem Lernen, Studium und Austausch zusammen. Aktuell findet sich das Ökumenische Institut Bossey in einer finanziellen Notlage. Der Kirchenrat hat deshalb auf Anregung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes beschlossen, diese zusätzliche, 14. kantonale Kollekte vorzuschlagen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, berichtet, die GPK habe mit Freude Kenntnis genommen von der neuen Kollekte zu Gunsten des Ökumenischen Instituts Bossey. Dieses leiste eine wichtige Brückenbau-Arbeit. Die GPK empfiehlt die Annahme des Kollektenrahmenplans.

- ://: Der Kollektenrahmenplan 2011 wird einstimmig gutgeheissen.

## 12. Geschäftsreglement der Synode: Zweite Lesung

Der Präsident der Arbeitsgruppe, Marcel Bernheim, Füllinsdorf, berichtet, die synodale Arbeitsgruppe habe nach der letzten Synode mit Unterstützung von Stephan Ackermann, Pratteln, die Vorlage nochmals überarbeitet. Er schlägt vor, die nun vorliegende Fassung in der zweiten Lesung Artikel für Artikel durchzugehen. Über allfällige Änderungsanträge soll jeweils beim entsprechenden Artikel abgestimmt werden. Die Vorlage wird durchberaten:

**Präambel:** Der Kirchenrat beantragt im ersten Abschnitt der Präambel bei Erwähnung des Leitbildes die Jahreszahl 2004 zu streichen. Die vorberatende Kommission ist mit dieser Änderung einverstanden.

**:::** Wortlaut Präambel, 1. Abschnitt (einstimmig)  
Das Geschäftsreglement ist im Sinn und Geist des Leitbilds der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft abgefasst.

**Artikel 2.1:** Der Kirchenrat beantragt, die Präzisierung in den Text einzufügen, dass der Abendmahlsgottesdienst zum Beginn der konstituierenden Synode von ihm gestaltet wird.

**:::** Wortlaut Art. 2.1 (einstimmig)  
Die konstituierende Synode beginnt mit einem vom Kirchenrat gestalteten Abendmahlsgottesdienst.

**Artikel 9.1:** Der Kirchenrat beantragt eine Neuformulierung in dem Sinn, dass die Regelung betreffend Lohnausfall, Fahrtspesen sowie die übrigen Auslagen der Synodalen den Wahlgemeinden obliegt.

Stephan Ackermann, Pratteln, möchte wissen, weshalb.

Kirchenrat Peter Brodbeck begründet diesen Änderungsantrag damit, dass die Spesen im Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen-Entschädigungen grundsätzlich geregelt sind, dass aber bei Weitem nicht in allen Kirchgemeinden Spesen ausbezahlt werden. Der im Reglementsentwurf vorgeschlagene Artikel 9.1 würde einen Anspruch begründen.

Irene Täuber, Langenbruck, bekräftigt, dass die Kirchgemeinde Langenbruck beispielsweise nicht in der Lage wäre, Spesen zu entrichten.

**:::** Wortlaut Art. 9.1 (grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen):  
Die Regelung betreffend Lohnausfall, Fahrtspesen sowie die übrigen effektiven Auslagen der Synodalen obliegt den Wahlgemeinden.

**Artikel 10, 13 und 15:** Die GPK beantragt die Schaffung einer Möglichkeit, den Synodevorstand auf Antrag hin auch in offener Wahl zu wählen. Daraufhin entsteht eine rege Diskussion über die Regelung des Wahlverfahrens generell und über das Recht auf geheime Abstimmung oder Wahl. Auch in Artikel 13.3

und in Art. 15 sind Bestimmungen zu Wahl- und Abstimmungsverfahren enthalten.

- ://:** Wortlaut Art. 10.1 (grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen)  
Nach den Erneuerungswahlen der Synode wird das Präsidium, das Vizepräsidium und der Schreiber, bzw. die Schreiberin für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Diese bilden zusammen den Synodevorstand.
- ://:** Wortlaut Artikel 15, 1. Abschnitt (grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen):  
Die Synode wählt im geheimen oder auf Antrag und bei mehrheitlicher Gutheissung durch die Anwesenden im offenen Wahlverfahren für eine Amtszeit von vier Jahren:

**Artikel 16:** Hanspeter Mohler, Liestal, hat schon bei der ersten Lesung ein Anforderungsprofil für das Kirchenratspräsidium und für alle Kommissionen gewünscht. Auch der vorliegende zweite Entwurf sieht das nicht vor. Er beantragt, dass in Art. 16.2 eingefügt wird „Ein Anforderungsprofil für das Kirchenratspräsidium hat erste Priorität“.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist darauf hin, dass der Kirchenrat sich im Zusammenhang mit den Legislaturzielen vorgenommen hat, für alle Kirchenratsmitglieder Anforderungsprofile zu erstellen. Der Rücktritt des Kirchenratspräsidiums ist nicht der richtige Moment, um das zu tun.

- ://:** Antrag Hanspeter Mohler wird grossmehrheitlich bei einer Ja-Stimme und sechs Enthaltungen abgelehnt -> Wortlaut Art. 16 gemäss Vorlage 78b / 2010.

**Artikel 17:** Die GPK stellt den Antrag, dass auf die Bildung einer Finanzkommission verzichtet wird. Namens der GPK begründet Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, diesen Antrag: Die Trennung der Geschäfte zwischen GPK und Finanzkommission mag in einem politischen Parlament Sinn machen. Bei den Geschäften der Synode ist sie aber wegen vielfältigen Überschneidungen unproduktiv. Ausserdem könnte es schwierig werden, kompetente Mitglieder für zwei Kommissionen zu finden.

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, hält dem entgegen, dass die vorberatende Kommission eine Finanzkommission als zusätzliche Unterstützung ausdrücklich wünschte.

Heinz Oppliger, Bottmingen, unterstützt die Sichtweise der vorberatenden Kommission gerade in der aktuell schwierigen Finanzsituation.

Auch Hanspeter Mohler, Liestal, würde eine Finanzkommission begrüßen. Ihre Schaffung würde ein Zurückfahren der GPK bedeuten.

Markus Schelker, Oberwil, bittet, dem Antrag der GPK zu folgen. Die ERK BL ist doch ein relativ kleines Gebilde und praktisch jedes Geschäft hat auch finanzielle Implikationen.

- ://:** Dem Antrag der GPK wird grossmehrheitlich mit zwölf Gegenstimmen und bei drei Enthaltungen entsprochen. In Art. 17 wird der zweite Punkt „Finanzkommission“ gestrichen.  
Andreas Früh, Waldenburg, regt an, dass beim definitiven Wortlaut die der Finanzkommission zugeordneten Aufgaben ins Aufgabenportfolio der GPK eingefügt werden.

Kirchenrat Peter Brodbeck gibt zu bedenken, dass die Bezeichnung „Aussprachesynode“ irreführend ist und offenbar oft so verstanden wird, dass eine Aussprachesynode zur Klärung von Auseinandersetzungen und Problemen, also der Aussprache dient. Der Kirchenrat regt an, diesen Namen bei Gelegenheit zu überdenken.

Bei **Artikel 21** beantragt Hanspeter Mohler, Liestal, der Kirchenrat solle in jedem Fall schriftlich zu einer Motion Stellung nehmen, weil eine Stellungnahme nur so transparent, nachvollziehbar und verbindlich sei.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist darauf hin, dass es an diesem Punkt nur um die Beratung geht, ob eine Motion überwiesen werden soll, oder nicht. Aus Zeitgründen ist es kaum möglich, eine Stellungnahme zu einer Motion, die zehn Wochen vor der Synode eingereicht werden muss, bereits mit den Synodeunterlagen zu verschicken. Er bittet die Synode diesem Antrag nicht zu folgen.

Kirchenrat Peter Brodbeck ergänzt, die Schriftlichkeit bei der Beantwortung einer Motion sei in Art. 20.3 bereits enthalten.

**://:** Der Antrag von Hanspeter Mohler zu Art. 21 wird grossmehrheitlich bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Paul Imbeck, Muttenz, macht auf eine Unstimmigkeit in der Nummerierung bei Art. 21.2 aufmerksam. Die Abstimmung erfolgt als 6., nicht als 21.3. Herzlichen Dank!

**Artikel 22.4:** Der Kirchenrat beantragt die Ergänzung dieses Artikels in dem Sinn, dass der verlangte Bericht wenn möglich schriftlich vorgelegt werden soll. Kirchenrat Peter Brodbeck begründet diesen Antrag damit, dass der Kirchenrat durch die Schriftlichkeit daran gehindert werden könnte, aktuelle Entwicklungen in seinen Bericht einfließen zu lassen. Der Kirchenrat möchte lieber aktuelle mündliche als veraltete schriftliche Auskünfte geben.

Stephan Ackermann, Pratteln, wünscht unbedingt einen schriftlichen Bericht, damit sich die Synodalen gut vorbereiten können. Über Aktualitäten kann an der Synode ja trotzdem noch mündlich informiert werden.

**://:** Der Änderungsantrag des Kirchenrats wird mit 29 Ja zu 30 Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt -> Wortlaut Art. 22.4 gemäss Vorlage 78b / 2010.

**Artikel 27:** Der Kirchenrat beantragt die Ergänzung, dass Fragen für die Fragestunde in Kopie an den Kirchenrat eingereicht werden sollen.

**://:** Wortlaut Art. 27.1 (einstimmig, eine Enthaltung):  
Zur Beantwortung aktueller Fragen durch den Kirchenrat findet in jeder ordentlichen Synode eine Fragestunde statt. Kurzgefasste Fragen sind dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Synode und gleichzeitig in Kopie dem Kirchenrat schriftlich bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung einzureichen.



://: In der **Schlussabstimmung** wird das neue Geschäftsreglement einstimmig verabschiedet.

Marcel Bernheim bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitsgruppe, bei Stephan Ackermann und bei allen Synodalen für die konstruktive Mitarbeit. Die Arbeitsgruppe wird das Reglement noch bereinigen, sodass es an der nächsten Synode zur Anwendung kommen kann.

### 13. Bericht aus dem Kirchenrat

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit hält Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin den Bericht aus dem Kirchenrat kurz. Neben den grossen, zeitintensiven Geschäften wie Stellung der Kirchlichen Mitarbeitenden und Finanzen ist der Kirchenrat immer mit vielen Alltagsgeschäften beschäftigt.

Viel zu tun geben personelle Mutationen bei Spezialpfarrämtern und Fachstellen, aber auch in den Gemeindepfarrämtern.

Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, mit Partnerorganisationen und Schwesterkirchen ein gutes Gespräch zu pflegen. So finden jedes Jahr gemeinsame Sitzungen mit der Reformierten Kirche Basel-Stadt und mit der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft statt. Ausserdem lädt der Kirchenrat jedes Jahr eine oder mehrere nahestehende Organisationen zu einem Gespräch ein; dieses Jahr waren es Vertreterinnen und Vertreter der Eglise française.

Ein „Alltagsgeschäft“, von dem die Synodalen in der Regel nicht viel erfahren, ist die Teilnahme an Vernehmlassungen. Der Kirchenrat erhält immer wieder Einladungen, sich an Vernehmlassungen zu beteiligen und nimmt diese auch gerne wahr. Dieses Jahr liess er sich beispielsweise zur Verfassungsrevision der ERK BS, zu derjenigen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds „Für einen Kirchenbund in guter Verfassung“, zum Stipendien-Konkordat, zum nationalen Läuten der Kirchenglocken und zur zwischenkirchlichen Hilfe des HEKS vernehmen. Die Vernehmlassung zur Änderung des Dekrets der Stiftung Kirchengut ist am Laufen. Besonders hinweisen möchte der Kirchenrat in diesem Zusammenhang auf die Vernehmlassung des SEK zum Projekt Bekenntnis: Im Frühjahr wurden alle Kirchgemeinden und Pfarrpersonen eingeladen, mit dem Bekenntnisbuch zu arbeiten und dem SEK ihre Erfahrungen damit mitzuteilen. Zusätzlich hat der Kirchenrat den Pfarrkonvent damit beauftragt, eine Stellungnahme vorzubereiten. Er wird auf dieser Basis zusätzlich zu den Stellungnahmen der Kirchgemeinden eine kantonalkirchliche Stellungnahme abgeben.

### 14. Wiedereintritt in die Evangelisch-reformierte Kirche

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann erläutert die Vorlage zum Wiedereintritt. Neu daran ist insbesondere, dass es ausdrücklich um den Wiedereintritt in die Evangelisch-reformierte Kirche geht. Davon zu unterscheiden sind Beitrittsgesuche Neueintretender und Übertritte von Personen aus anderen Konfessionen oder Religionen. Es wurde ein möglichst niederschwelliges Verfahren gesucht, bei dem aktuelle Kommunikationsmittel wie das Internet genutzt werden. Der Kirchenrat schlägt Änderungen in der Kirchenordnung vor. Diese entsprechen im grossen Ganzen den Usanzen, die sich in vielen Kirchgemeinden bereits ein-

gebürgert haben. Gleich bleibt im neuen Gesetzestext, dass der Entscheid über einen Wiedereintritt in der Kompetenz der Kirchenpflege der Wohnortsgemeinde liegt. Neu ist, dass ein Wiederaufnahmegesuch auch an die Kantonalkirche gerichtet werden kann; diese leitet es an die Kirchenpflege der Wohnortsgemeinde weiter. Ein Aufnahmegespräch wird angeboten, ist aber nicht mehr Voraussetzung für den Wiedereintritt. Auch die Taufe ist nicht Voraussetzung für einen Wiedereintritt, damit wird den unterschiedlichen Formen von Mitgliedschaft Rechnung getragen, sie ist allerdings wünschenswert. Deshalb heisst es in Artikel 81.5 auch, dass die Aufnahme Ungetaufter in der Regel durch die Taufe erfolgt.

Eine Änderung gibt es auch bezüglich Austritt: Den Austrittswilligen wird ein Gespräch angeboten, es muss aber nicht mehr zwingend geführt werden.

Der erleichterte Wiedereintritt soll breit bekannt gemacht werden. Der Kirchenrat prüft deshalb parallel zur Gesetzesänderung flankierende Massnahmen nach innen und nach aussen, wie eine Wegleitung „Bereit für den Wiedereintritt“, eine kantonalkirchliche Wiedereintrittsstelle mit eigener Telefonnummer oder eine neue Website [www.wiedereintritt.ch](http://www.wiedereintritt.ch).

Bereits im Budget 2011 ist ein Beitrag zur Realisierung einzelner Massnahmen eingestellt, damit der Kirchenrat und die Fachstelle Kommunikation handlungsfähig sind. Massnahmenvorschläge werden sicher auch dem Pfarrkonvent zur Meinungsäusserung vorgelegt.

Der Kirchenrat bittet die Synode, der Teilrevision der Kirchenordnung zuzustimmen und von den flankierenden Massnahmen Kenntnis zu nehmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, gibt bekannt, dass die GPK der Vorlage grundsätzlich zustimmt. Er ist interessiert daran, zu erfahren, wann die Wegleitung herauskommt.

Johannes Schweizer, Hölstein, hat sich als Nicht-Jurist und Nicht-Theologe Gedanken zur Formulierung der neuen Kirchenordnungs-Artikel gemacht. Er plädiert für inhaltliche und sprachliche Anpassungen. Eine offene Kirche muss Wiedereintrittswilligen auf Augenhöhe begegnen! Er präsentiert seine Änderungsanträge artikelweise:

**Artikel 80:** Aufnahme (statt Zugehörigkeit) durch Wiedereintritt; ersatzlose Streichung von Absatz 2. Die Erklärung, wieder beitreten zu wollen, ist Gegenstand des Wiedereintrittsgesuchs. Zudem ist erklären vieldeutig, daher missverständlich. Eine Begründung ist sicher willkommen, kann aber nicht zwingend schriftlich erwartet werden.

**Artikel 81:** Aufnahme (statt Zugehörigkeit) durch erstmaligen Beitritt (statt Beitritt und Übertritt). Umformulierung von Absatz 3: Die Gesuchstellenden (statt Gesuchsteller) können zum Besuch eines von der reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft anerkannten Glaubenskurses eingeladen (statt angehalten) werden.

**Artikel 83, Absatz 3:** In der schriftlichen Austrittsbestätigung ist ein Gespräch seitens der Kirchenpflege anzubieten (statt: soll angeboten werden). Ausserdem ist der austretenden (statt ausgetretenen) Person mitzuteilen, dass ein späterer Wiedereintritt möglich ist.

**Art. 83bis:** Die Register sind aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zugänglich und dürfen nicht zweckentfremdet werden (redaktionelle Bereinigung).

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, überzeugt die neue Fassung von Artikel 83 nicht. Er fand es sinnvoller, zuerst das Gespräch mit Austrittswilligen zu suchen und dann erst ihren Austritt zu bestätigen.

Kirchenrat Christoph Herrmann ist grundsätzlich einverstanden mit Daniel Wüthrich. Es geht dem Kirchenrat hier aber darum, Druck von den Kirchgemeinden wegzunehmen für etwas, was viel Arbeit bedeutet und nur wenig „Erfolg“ hat.

Die Änderungsvorschläge von Johannes Schweizer nimmt er im Namen des Kirchenrats gerne entgegen und dankt bestens für die sorgfältige Lektüre.

Theo Haug, Frenkendorf, bittet den Kirchenrat, mit den politischen Gemeinden Kontakt aufzunehmen betreffend „kalte Austritte“ bei Wohnortswechseln.

Kirchenrat Christoph Herrmann berichtet, dass der Kirchenrat diesen Punkt bereits auf die Traktandenliste für das nächste Treffen mit den Kirchenpflegepräsidien im Februar gesetzt hat.

Karl Bösch, Duggingen, ist der Ansicht, der Kirchenaustritt sei nur die Spitze des Eisbergs. Bevor jemand austritt, war er schon lange weit von der Kirche entfernt. Die Pfarrpersonen sollten den Kontakt zu kirchenfernen Mitgliedern suchen, bevor die innere Kündigung zum äusseren Austritt führt.

Heinz Oppliger, Bottmingen, würde es auch begrüßen, wenn „kalte Austritte“ bei Wohnortswechseln innerhalb der Kirche vermieden würden. Rückwirkende Besuche nach erfolgtem Austritt gemäss Art. 83 bringen tatsächlich nichts mehr. Die frühere Fassung war hilfreicher.

Peter Geiser, Aesch, ist dankbar, dass man sich um Wiedereintritte bemüht. Er bedauert jedoch, dass keine Taufbestätigung mehr verlangt wird. Für ihn ist die Taufe unverzichtbar für die Mitgliedschaft!

- ://: Die Änderungsanträge von Johannes Schweizer werden in globo mit drei Enthaltungen angenommen.
- ://: Die Synodalen stimmen dem Antrag 1, Teilrevision der Kirchenordnung, III. Zugehörigkeit zur Kirche, bei einer Enthaltung zu.
- ://: Antrag 2, Kenntnisnahme der flankierenden Massnahmen für die Wiedereintrittswerbung wird ebenfalls bei zwei Enthaltungen genehmigt.
- ://: Bei der Schlussabstimmung wird die Vorlage bei einer Enthaltung zugestimmt.

## 15. Neue parlamentarische Vorstösse

### Motion Renate Bühler: Streichung der Wohnsitzpflicht für Sigristinnen und Sigristen

Heinz Oppliger, Bottmingen, begründet die Motion an Stelle der in der Nachmittags-sitzung leider abwesenden Renate Bühler. Bei der Neubesetzung einer Sigristenstelle in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen sind die Verantwortlichen über Artikel 141, 1 der Kirchenordnung gestolpert, der festhält, dass Sigristinnen oder Sigristen in der Kirchgemeinde, in der sie tätig sind, wohnen müssen. Aus Sicht der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen entspricht die Wohnsitzpflicht von SigristInnen nicht mehr der heutigen gesellschaftlichen Situation. Ausserdem gibt es geographische Verhältnisse, wo ein Sigrist in der Nachbarkirchgemeinde näher bei „seiner“ Kirche wohnt, als wenn er innerhalb der Kirchgemeinde wohnen würde.

Kirchenrätin Vreny Rhinow: Der Kirchenrat sieht die Problematik und findet die Motion durchaus einleuchtend. Er ist gerne bereit, sie zur Prüfung entgegenzunehmen und spätestens in einem Jahr zu beantworten.

Evelyn Gmelin, Allschwil, findet es nicht gut, wenn die Wohnsitzpflicht gänzlich gestrichen wird. Sie regt eine „In-der-Regel-Formulierung“ an.

Stephan Ackermann, Pratteln, findet die Stossrichtung gut und richtig. Die Kirchgemeinden werden so flexibler. Auch mit der Streichung der Wohnsitzpflicht dürfen Sigristinnen und Sigristen selbstverständlich immer noch in der Kirchgemeinde wohnen; es liegt an der Kirchenpflege, zu gewichten, wie wichtig ihr der Wohnsitz ist.

Im Namen der Motionäre bittet Heinz Oppliger um Überweisung.

**://:** Die Motion Bühler zur Streichung der Wohnsitzpflicht für Sigristinnen und Sigristen wird grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen überwiesen.

## 16. Aussprachesynode 2011: Thema

Fredi Vogelsanger, Oberwil, Präsident der Kommission für Aussprachesynoden zur Themenwahl für die Aussprachesynode 2011: Bereits in der Vorbereitung der diesjährigen Aussprachesynode standen zwei Themen zur Auswahl: „Pluralismus oder Profil in der Kirche“ und „Neue Gottesdienstformen“.

Die Kommission hat die diesjährige Synode mit Prof. Ralph Kunz und Dr. Andreas Walker zum Thema „Pluralismus oder Profil in der Kirche“ als sehr positiv erlebt. Sie war gut besucht von rund 70 Personen, Synodalen und Gästen

Die Kommission will den Schwung aus dieser Veranstaltung ins nächste Jahr mitnehmen und auf der Basis der Ergebnisse der letzten Tagung am Thema „Neue Gottesdienstformen“ arbeiten. Als Hauptreferent wurde wieder Prof. Ralph Kunz angefragt. Die Aussprachesynode soll in der ersten Septemberhälfte auf dem Leuenberg stattfinden.

Irene Täuber, Langenbruck, fand die Aussprachesynode 2010 auch sehr interessant. Nur war, wie so oft, zu wenig Zeit da. Sie findet es sinnvoll, am Thema dieses Jahres anzuknüpfen und zu schauen, wie Profil z.B. in neuen Gottesdienstformen weiterentwickelt werden kann.

Johannes Schweizer, Hölstein, schätzt bei solchen Veranstaltungen immer den Gedankenaustausch zwischen den Teilnehmenden. Er bittet, dafür Raum zu lassen.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, hofft, das Zeitproblem nächstes Jahr besser in den Griff zu bekommen, indem nur ein externer Referent angefragt wird.

//: Die Synodalen stimmen dem Thema „Neue Gottesdienstformen“ für die Aussprachesynode 2011 einstimmig zu.

Synodepräsident Claude Hodel, dankt der Kommission für Aussprachesynoden herzlich für die tolle Arbeit und wünscht gute Vorbereitung der nächsten Tagung.

## 17. Wahlen:

### Revisionsstelle für die Jahre 2010-2012

Der Kirchenrat beantragt, die seit 2007 erprobte und bewährte Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers AG für die Jahre 2010 bis 2012 zu verlängern.

Im Namen der GPK unterstützt Cornelia Hof, Seltisberg, diesen Antrag, da die PwC ihren Prüfungsauftrag gut erledigt.

//: PricewaterhouseCoopers AG, Basel, wird als Revisionsstelle für die Jahre 2010 bis 2012 wiedergewählt (einstimmig)

### Mitglied Geschäftsprüfungskommission

Renate Wetzlinger, Zunzgen stellt Sandra Bäscher-Gisin, Tenniken, vor: Sandra Bäscher war während neun Jahren Mitglied der Kirchenpflege Tenniken-Zunzgen, davon acht Jahre als Präsidentin und Finanzministerin. Diese Aufgaben habe sie kompetent gemeistert, wozu sie als ausgebildete Buchhalterin natürlich bestens befähigt gewesen sei. Sie empfiehlt Sandra Bäscher herzlich zur Wahl.

//: Sandra Bäscher-Gisin wird einstimmig zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

### **Delegierter Vorstand Leuenbergverein**

Katharina Thommen, Giebenach, empfiehlt Thomas Ziegler-Mayer, Hersberg, herzlich zur Wahl als Delegierten der Synode in den Vorstand des Leuenbergvereins. Thomas Ziegler habe Betriebsführung von Grund auf gelernt und sich auch immer weitergebildet. Mit seinem grossen Sachverstand in Gastronomie und Betriebswirtschaft biete er sich für die Mitarbeit auf dem Leuenberg an und die Problematik des Leuenbergs sei ihm bewusst.

**:::** Thomas Ziegler wird einstimmig als Delegierter der Synode in den Vorstand des Leuenbergvereins gewählt.

### **Synodalpredigerin / Synodalprediger**

**:::** Pfr. Detlef Noffke, Ormalingen, wird einstimmig als Synodalprediger für die Frühlingsynode in Buus gewählt.

### **Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger**

**:::** Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für Weltweite Kirche, wird einstimmig zum stellvertretenden Synodalprediger gewählt. Wenn alles läuft, wie erwartet, wird er an der Herbstsynode 2011 den Gottesdienst halten.

## **18. Mündliche Berichte:**

### **Vorschau AV SEK vom 8./9. November 2010**

Kirchenrätin Vreny Rhinow berichtet, im Vordergrund der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von nächster Woche stünden Wahlgeschäfte: Nach der Wahl des neuen SEK-Präsidenten Gottfried Locher in der Sommer-Abgeordnetenversammlung stehen nun die Gesamterneuerungswahlen des Rates SEK sowie des AV-Büros für die Amtsperiode 2011-2014 an. Ausserdem wird der scheidende Präsident des SEK, Pfr. Thomas Wipf, verabschiedet. Als ordentliches Geschäft steht der Voranschlag 2011 auf der Traktandenliste; ausserdem die Verfassungsrevision des SEK.

## **19. Nächste Synodetagungen:**

Frühjahrssynode 2011: Mittwoch, 8. Juni 2011 auf Einladung der Kirchgemeinde Buus-Maisprach in Buus  
Herbstsynode 2011: Mittwoch, 16. November 2011 in Liestal

## **20. Fragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

Zum Abschluss der Synode nimmt Synodepräsident Claude Hodel zwei Verabschiedungen vor:

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, hat sich während vieler Jahre bodenständig, humorvoll und mit feu sacré in der Synode und in der GPK engagiert. Sein Engagement für das neue Geschäftsreglement steht am Ende seines grossen Einsatzes als Synodaler. Nun ist für ihn die Zeit gekommen, seiner Familie und vor allem auch sich selber mehr Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen. Die besten Wünsche der Synode für gute Gesundheit begleiten ihn in den neuen Lebensabschnitt!

Margrit Rudin, Gelterkinden, wird den Synodalen von ihren tollen Protokollen her in Erinnerung bleiben. Als stille und gewissenhafte Schafferin hat sie im Kirchensekretariat gewirkt und ihre Aufgaben mit Ruhe, Gelassenheit, Geduld und immer freundlich versehen. Es wird nicht einfach sein, sie im O15 zu ersetzen! Claude Hodel wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt im Namen der Synode alles Gute, viel Gefreutes und Gottes Segen.

Mit dem gemeinsam gesungenen Lied Nr. 349 „Segne und behüte“ wird die Synode beschlossen

Ende der Tagung: 17.10 Uhr

Für das Protokoll  
Margrit Rudin / Elisabeth Wenk